

## **N i e d e r s c h r i f t**

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 4. Mai 2022 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Tux und Lanersbach Nr. 470.

Beginn: 19 Uhr 00

Ende: 23 Uhr 31

Anwesende:

Bürgermeister Simon Grubauer  
Bgm. Stv. Vitus Gredler  
GV Hermann Egger  
EGR Franziska Geisler  
GV Willi Schneeberger  
GR Walter Bertoni  
GR Wilfried Erler, MSc  
GR Franz Geisler  
EGR DI Dr. techn. Friedrich Hanser  
GR Josef Scheurer  
EGR Franz Josef Geisler  
GR Jasmin Wechselberger  
GR Peter Widmoser  
Kassier Stefan Schösser bis Punkt 5

Zuhörer: 5  
ab 21 Uhr 07 3  
ab 21 Uhr 27 1

Entschuldigt: ---

Nicht Entschuldigt: ---

Schriftführer:

Alfred Bidner

### **Tagesordnung:**

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 4. April 2022
- 2) Projekt Niklasbach – Bruchbach 2022: Vorstellung durch Dipl. Ing. Josef Plank von der WLV
- 3) Wasserverband Instandhaltung Schutzbauten Zillertal: Präsentation der Unterlagen sowie Beschlussfassung
- 4) Rechnungsabschluss (Jahresrechnung) 2021: Vorlage der Niederschrift über die 1. Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 19.4.2022 und Beschlussfassung
- 5) Mietvertrag Rotes Kreuz: Vorlage des von Notar Reitter erstellten Vertrages und Beschlussfassung
- 6) Ausschuss für Bauwesen und Raumordnung: Vorlage der Aktennotiz von Raumplaner Architekt Dipl. Ing. Christian Kotai über die Sitzung am 7.4.2022
- 7) Raumordnung: Beschlussfassung zur Vereinbarung gemäß § 33 Abs. 2 TROG 2016 – Umwidmung Röthlbachsiedlung (Georg Stock, Vlb. 77)
- 8) Raumordnung: 15. Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich des Gst 919/6 und Tb. 941 KG 87122 Tux (für Neubau von 2 Wohnhäusern)
- 9) Raumordnung: 133. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste 919/6 und 919/15 KG 87122 Tux (für Neubau von 2 Wohnhäusern)

- 10) Raumordnung: 127. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste 1368/1, 1797, 383/1, 383/2, 371/4, 385/2, 382 KG 87122 Tux (neues Widum/alter Kindergarten)
- 11) Raumordnung: 134. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste 963/1 und 963/3 KG 87122 Tux (für Zubau Lagerraum u. Carport, Josef Geisler, Vlb. 177)
- 12) Ausschuss für Bildung, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur: Vorlage der Niederschriften vom 6.4.2022 und 12.4.2022
- 13) Ausschuss für Umwelt und Energie (inkl. Müll): Vorlage der Niederschrift vom 6.4.2022
- 14) Ausschuss für Straßen, Wasser und Kanal: Vorlage der Sitzungsprotokolle vom 12.4.2022 und 29.4.2022
- 15) Grundangelegenheit: Vorlage Planurkunde Vermessung Ebenbichler ZT GZ 9985/22 vom 9.2.2022 – Grundtausch nach Vermessung zwischen Gst 1372/1 (Öffentl. Gut - Gemaisweg) und Gst 617/2 (Erwin Geisler, Vlb. 246)
- 16) Berichte des Bürgermeisters
- 17) Anfragen, Anträge und Allfälliges

### **Erledigung:**

Bürgermeister Simon Grubauer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.  
Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Die EGR Franziska Geisler, Franz Josef Geisler und Dr. techn. Friedrich Hanser werden von Bgm. Grubauer angelobt.

### **Zu Punkt 1)**

Das Protokoll der Sitzung vom 4. April 2022 wird vorgelegt und sodann einstimmig genehmigt.

GV Willi Schneeberger hat an der Sitzung am 4.4.2022 nur bis TOP 1 teilgenommen und ist daher nur für TOP 1 stimmberechtigt.

### **Zu Punkt 2)**

Bgm. Grubauer begrüßt DI Josef Plank von der WLVB, der das Projekt Niklasbach – Bruchbach DP 2022 anhand des digitalen Planes erklärt.

Es wird die Finanzierung für das Gesamtprojekt Niklasbach GP 2020 in Erinnerung gerufen.  
Hier wurde bei der Überprüfungsverhandlung der geplanten Baumaßnahmen am 22.4.2021 der Finanzierungsschlüssel wie folgt festgelegt.

Bund:	45 %
Land Tirol:	15 %
Interessenten: Gemeinde Tux:	8 %
Landesstraßenverwaltung	2 %

Verbund Hydro Power GmbH	30 %
Gesamt:	100 %

Das gegenständliche Projekt wird als Detailprojekt eines Generellen Projektes verfasst. Anlass der Ausarbeitung des Generellen Projektes bildete die Tatsache, dass im Einzugsgebiet des Niklasbaches neben Wildbach- und Rutschungsprozesse eine Gefährdung für den Siedlungsraum darstellen. Die bereits bestehenden Maßnahmen im Einzugsgebiet sind in die Jahre gekommen und teilweise unterdimensioniert. Überdies haben sich die Verhältnisse im Einzugsgebiet verschlechtert.

Kurzbeschreibung des Einzugsgebietes und der beantragten Maßnahmen:

Das nach Südosten exponierte Einzugsgebiet des Hauptbaches, Niklasbach, hat eine Größe von ca. 26,7 km<sup>2</sup>. Der Niklasbach mündet als linksufriger Zubringer bei Vorderlanersbach in den Tuxbach. Kurz vor dem Grabenausgang stößt der Bruchbach als unterster Zubringer linksufrig in den Niklasbach ein.

Der Niklasbach kann als stark geschiebeführender Wildbach bezeichnet werden. Seine Zubringer, abgesehen vom Hobarbach, können murfähigen Charakter annehmen. Der Bruchbach hat eine Einzugsgebietsgröße von ca. 1,19 km<sup>2</sup>.

Generelle Maßnahmenbeschreibung:

Sanierung und Ergänzung der bestehenden Sperrenstaffelung  
Entwässerung

Die Sperrenstaffelung besteht aus 3 voneinander unabhängigen Abschnitten mit derzeit insgesamt 21 Bauwerken. Der dazwischenliegende Bereich ist aktuell ungesichert. Die einzelnen Bestandwerke entsprechen nicht der ONR. Die Abflusssektionen sind unterdimensioniert. Zur Aufrechterhaltung der Schutzfunktion werden die bestehenden Bauwerke durch Neubauten ersetzt und die Erweiterung der Staffelstrecke auf insgesamt 36 Querwerke vorgenommen.

Die alte Sperrenstaffelung reicht von hm 3,30 bis 7,71. Die künftige Staffelstrecke wird sich über den gleichen Bereich erstrecken. In den momentan unverbauten Abschnitten werden Bauwerke ergänzt.

Die Querwerke des Bruchbaches wurden Ende der 60er Jahre gebaut. Aufgrund des Alters von über 60 Jahren, der Unterdimensionierung der Abflusssektionen, des Zustandes und der Geländeverhältnisse erfolgt im Rahmen des gegenständlichen Projektes die Neuerrichtung der ausgedienten Bestandsbauwerke der Sperrenstaffelung. Einzelne Querwerke werden den Bestandsbauten vorgesetzt. Großteils werden die Neugründungen zwischen den Altbauwerken vorgenommen. Alle Bachzuläufe werden über Einlauftrichter in GSS gefasst. Hierbei ist auch das Prallufer des Hauptbaches im Bereich des Einstoßes in GSS zu sichern. Wasserfassungen sind nach Notwendigkeit zu setzen.

Alle 21 Querwerke werden als Konsolidierungssperren in Winkelstützbauweise ausgeführt. Der Hauptbautyp ist eine Konsolidierungssperre mit einer Absturzhöhe von 5,4 m. Vereinzelt weichen die Bauwerkshöhen ab. Abhängig von den Untergrundverhältnissen werden die Sperrenkörper direkt auf Fels fundiert bzw./ und die Sperrenflügel in den anstehenden Fels eingebunden. Dies wird im Zuge der Bauausführung festgelegt. Bei Bauwerken mit großen Spannweiten ist bei fehlendem felsigem Untergrund die Ausführung abgetrepter Fundamente erforderlich. Die Flügelspannweite variiert in Abhängigkeit von der lokalen Grabenbreite. Davon beeinflusst sind auch mögliche Änderungen der Sperrenstandorte im Zuge der Ausführungsplanung. Die Stahlbetonbauwerke werden durch Entwässerungsöffnungen entlastet. In die Abflusssektion wird zum Schutz vor Abrasion eine Krone in gehärtetem Stahl eingelassen. Der Staffelung unterliegt die Nulldeckung der Bauwerke. In Bereichen mit natürlicher Sohlsicherung durch den Untergrund kann diese ausgesetzt werden. Eine durchgehende Kolsicherung ist unter Berücksichtigung der Gerinne Erosion im Vorfeld der alten Verbauung nicht notwendig. Uferdeckwerke sind ebenso nur lokal vorgesehen.

Unterhalb der Gemeindestraße werden zur Ergänzung der Staffelstrecke 6 neue Querwerke errichtet, oberhalb 9.

Die seitlichen Einhänge sind flächenweise sehr nass. Dies zeigen Untergrund und Vegetation deutlich auf. Im oberen, derzeit unverbauten Abschnitt der Staffelstrecke befindet sich eine Entwässerung. Diese wird im Rahmen der Projektumsetzung neu verlegt. Austretende, schadhafte Wässer werden gefasst und sicher abgeleitet.

Die Erschließung des Projektgebietes erfolgt über die die Staffelstrecke querenden Gemeindestraßen. Die Baustelle wird im gesamten Bachabschnitt über Seilbahnen bedient. Der obere Verbauungsabschnitt kann über einen bestehenden Schlepperweg erreicht werden. Dieser wird als Baustellenzufahrt ausgebaut. Der Erschließungsweg soll zur Sicherstellung der flächenwirtschaftlichen Nutzung im Einzugsgebiet als Forstweg erhalten bleiben. Die Wegerschließung ist nicht Gegenstand des vorliegenden Projektes, Sie wird seitens der Gemeinde über ein eigenes Projekt organisiert.

Div. Fragen vom Gemeinderat und den Zuhörern zum anstehenden Projekt werden von DI Plank beantwortet.

#### Einstimmiger Beschluss:

Das Projekt Niklasbach – Bruchbach DP 2022 wird zur Kenntnis genommen.

GV Hermann Egger erkundigt sich bei DI Josef Plank nach dem zeitlichen und örtlichen Verlauf der Verbauung Wandlawine in Hintertux - dieser berichtet, dass die Arbeiten wie geplant laufen.

#### **Zu Punkt 3)**

Bgm. Grubauer bittet den bereits anwesenden DI Josef Plank, anhand der digital mitgelieferten Unterlagen, die Aufgaben des Wasserverbandes zu erklären.

Zweck, Aufgabe und Umfang des Verbandes sind unter anderem:

- die Kontrolle, Betreuung und Instandhaltung von Schutzbauten gegen die Naturgefahrenarten Lawine, Steinschlag und Hangbewegungen im Verbandsgebiet
- die rechtzeitige Aufbringung der für die Durchführung dieses Verbandzweckes nötigen Mittel, einschließlich der Bildung von Rücklagen

Die Aufteilung der Kosten erfolgt anteilig der im jeweiligen Gemeindegebiet bestehenden Bauwerke zum Schutz von Lawinen, Steinschläge und Hangbewegungen, die mit 17.5.2021 im Digitalen Wildbach- und Lawinenkataster der WLV, Sektion Tirol, erfasst sind. Ausgenommen von den Bauwerken sind waldbauliche Maßnahmen bspw. Aufforstungen, Verpfählungen, Abräumungen, Planierungen, Mess- und Monitoringsysteme, Lawinengalerien und Dotationsmaßnahmen sowie Maßnahmen der Bergbahnen im Zillertal und der Verbund Hydro Power.

Für die Gemeinde Tux bedeutet dies einen Anteil von 25,91 %.  
Eine Evaluierung soll nach ca. 2 Jahren erfolgen.

Der Bürgermeister berichtet ergänzend.

#### Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, vorbehaltlich dessen, dass der Aufteilungsschlüssel nach 2 Jahren evaluiert wird, dem zu gründenden Wasserverband Instandhaltung Schutzbauten Zillertal beizutreten. Den vorliegenden Satzungsentwurf mit dem Beteiligungsschlüssel der Gemeinde Tux wird ebenfalls zugestimmt.

#### **Zu Punkt 4)**

Bürgermeister Simon Grubauer berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2021 vom Überprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 19.04.2022 vorgeprüft, und danach für 14 Tage zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt wurde.

Danach wird der Rechnungsabschluss von Kassier Stefan Schösser mittels PowerPoint-Präsentation in kurzen Zügen vorgestellt und erläutert. Der Rechnungsabschluss 2021 wurde zum zweiten Mal nach den Vorgaben der neuen VRV (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) 2015 erstellt. Die Covid-19 Situation macht sich auch im Jahr 2021 bemerkbar und wird weitreichende Auswirkungen auch in den Folgejahren haben. Einnahmen aus Gebühren für Wasser, Kanal und Müll sind stark gesunken. Ebenso Einnahmen aus der gemeindeeigenen Kommunalsteuer. Die Abgabenertragsanteile entwickelten sich aufgrund Ausgleichszahlungen des Bundes stabil. Ausgabenseitig haben die um ein Jahr verschobenen Vorhaben Erneuerung Weidentalquellen und Kosten im Zuge der Sanierung Landesstraße in Vorderlanersbach für Entlastung gesorgt. Abschließend trägt GR Walter Bertoni das Sitzungsprotokoll über die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses durch den Überprüfungsausschuss vor.

Der Rechnungsabschluss 2021 weist folgende Summen auf:

Kassenbestand:

Barkasse		€	2.081,26
Girokonten	Raiba und Sparkasse	€	527.770,11
Sparkonten	Raiba und Sparkasse	€	60.519,21
Kassenbestandsveränderung		€	-13.932,16
Rücklage Kanal	Sparkasse	€	27.371,80
<u>Betriebsmittelrücklage</u>	<u>Sparkasse</u>	€	<u>377.280,40</u>
Gesamt 31.12.2020		€	981.090,62

Finanzierungshaushalt:

Summe Einzahlungen	€	7.236.749,57
<u>Summe Auszahlungen</u>	€	<u>7.069.936,78</u>
Saldo (5)	€	166.812,79

Der positive Saldo resultiert vor allem aus Einsparungen bzw. Reduzierung bei den Auszahlungen.

Ergebnishaushalt:

Summe Erträge (Wertzuwachs)	€	7.194.122,97
<u>Summe Aufwendungen (Wertverlust)</u>	€	<u>7.539.119,79</u>
Saldo (0)	€	-344.996,82

Der negative Saldo resultiert aus rückläufigen Erträgen bei Gemeindeabgaben und Gebühren. Bei gestiegenen Aufwendungen für Abschreibungen und Abwertung der Beteiligung an der TuxCenter GmbH mit 77.154,58.

Vermögenshaushalt (Bilanz):

Vermögensstand zum 31.12.2021: € 33.263.164,13 (-698.742,57 zum Vorjahr).

Der Schuldenstand reduziert sich von € 3.977.879,55 auf € 3.586.758,81 bzw. um € 391.120,74. Der Gesamtschuldendienst belief sich im Haushaltsjahr 2021 auf € 406.379,13. Der Verschuldungsgrad beträgt mit Jahresende 25,00%, die Pro-Kopf-Verschuldung € 1.836,54 (Grundlage Einwohnerzahl zum 31.10.2020 1.953 EW). Im Jahr 2021 wurden keine Fremdmittel neu aufgenommen.

Dem Protokoll des Überprüfungsausschusses ist ein Nachweis von Ausgabenüberschreitungen beigelegt. Aufgelistet werden alle Haushaltsstellen, bei denen der Voranschlagsbetrag um € 7.000 überschritten wird. Die Ausgabenüberschreitungen wurden den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses in der Sitzung am 19.04.2022 erläutert. Für einzelne Überschreitungen liegen bereits Beschlüsse des Gemeinderates bzw. Gemeindevorstandes vor.

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde der Rechnungsabschluss 2021 mit Beginn der Auflagefrist zur Kenntnis übermittelt. Im darin enthaltenen Nachweis der Ausgabenüberschreitungen werden auch die Begründungen zu den einzelnen Überschreitungen ausgewiesen. Da vom Gemeinderat keine weiteren Anfragen zu den Überschreitungen erfolgen, werden die Überschreitungen sodann einstimmig genehmigt.

Bürgermeister Simon Grubauer übergibt den Vorsitz an Bürgermeister-Stellvertreter Vitus Gredler und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil. Unter dem Vorsitz des Bürgermeister-Stellvertreters wird über den vorliegenden Rechnungsabschluss abgestimmt.

Einstimmiger Beschluss:

Dem vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2021 wird die Zustimmung und dem Rechnungsleger, Bürgermeister Simon Grubauer, die Entlastung erteilt.

**Zu Punkt 5)**

Der von Notar Mag. Josef Reitter formulierte Mietvertrag zwischen der Gemeinde Tux (Vermieter) und dem Verein Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Tirol, Bezirksstelle Schwaz (Mieter) wird vorgelegt und die wesentlichen Teile werden vom Bgm. verlesen. Das Mietverhältnis wird auf 20 Jahre eingegangen, mit einem Sonderkündigungsrecht des Mieters, sollte das Rote Kreuz ab dem Jahr 2030 nicht mehr mit der Durchführung des Rettungsdienstes durch das Land Tirol betraut werden. Der Mietzins beträgt Eur 3.333,33.

Die Kosten für die Vertragserrichtung werden im Ausmaß 21% (Rotes Kreuz) und 79% (Gemeinde Tux) geteilt.

In den letzten Tagen hat sich ergeben, dass das Rote Kreuz laut Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfegesetz GSBG beihilfenberechtigt ist und damit eine umsatzsteuerpflichtige Vermietung seitens der Gemeinde Tux möglich ist. Die Gemeinde Tux wäre damit für den Anteil der Baukosten am Einsatzzentrum (21%), die dem Roten Kreuz vermietet werden, vorsteuerabzugsberechtigt. Dazu sind in den nächsten Tagen noch Gespräche notwendig und der Mietvertrag muss dahingehend geändert werden.

Einstimmiger Beschluss:

Dem Vertrag wird vorbehaltlich der Änderung (Umsatzsteuer/Vorsteuer) in Punkt VI zugestimmt. Dem Gemeindevorstand wird übertragen, die entsprechende Änderung vorzunehmen und den Mietvertrag zu unterfertigen.

**Zu Punkt 6)**

Die von Raumplaner Architekt Dipl. Ing. Christian Kotai verfasste Aktennotiz über die Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses am 7.4.2022 wird wie folgt vorgelegt.

**Besprechungsergebnis:**

**1. Alpinhotel Berghaus, Madseit 711: Widmungsänderungsansuchen Gst 1482/10 – Vorlage der Stellungnahmen der betroffenen (angeschriebenen) Grundstückseigentümer**

Ansuchen Widmung Alpinhotel Berghaus Gst 1482/10 KG Tux in Wg (gemischtes Wohngebiet). Dazu wurden alle betroffenen Nachbarn angeschrieben und es sind Stellungnahmen eingetroffen, die sich kritisch zur Widmungsänderung äußern.

Aus diesem Grund soll nur der Antragsteller und das Haus „Markus“, Gst 1482/3 in die Widmungsänderung einbezogen werden.

Vorschlag: zuerst Erfüllung der Auflagen (Aufforstung und Rekultivierung) der wasser-, forst- und naturschutzrechtlichen Bewilligung (Hochwasserschutz Innermadseit) für die von der WLVB beanspruchten Flächen (Antragsteller Alpinhotel Berghaus GmbH) und erst dann Umsetzung der Widmung.

## **2. Karl Stock GmbH, Sägewerk: Widmungsansuchen zur geplanten Betriebserweiterung (Holzlagerplatz) im Bereich der Gste .685, 1111, 1112, 1113, 1115, 1116 und 1117**

Sonderfläche Rundholzlagerplatz, Ansuchen liegt vor.

Zur zukünftigen Verbreiterung der Gemeindewege (5,5 m Breite + 0,5 m Bankett) in diesem Bereich wird vom Antragsteller der Grund zur Verfügung gestellt, die Errichtung soll durch die Gemeinde erfolgen. Dies betrifft die West- und Südseite des Rundholzplatzes sowie die Verlängerung des bestehenden Zufahrt Richtung Osten bis zur Brücke.

Teilungsplan erforderlich der dann die Grundlage für die Widmung darstellt. Zu- und Abfahrtswege zu den Gemeindewegen müssen klar im Plan definiert sein.

Dieser soll dem Bauausschuss vor einer Widmung zur Beurteilung vorgelegt werden.

## **3. Geisler Josef, Vlb. 177: Widmungserweiterung Gst 963/3 (Landwirt. Mischgebiet) für Zubau Carport und Lagerraum**

Ansuchen um Widmungserweiterung für Carport im EG und Gebäudevergrößerung im OG, Widmungsfläche 160 m<sup>2</sup>.

Grundsätzlich befürwortet der BA das Widmungsansuchen.

## **4. Allfälliges**

Willi Schneeberger: Kapelle am Friedhof ist sanierungsbedürftig – Denkmalschutz soll eingebunden werden.

Einstimmiger Beschluss:

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

## **Zu Punkt 7)**

Die Vereinbarung gemäß § 33 Abs. 2 TROG 2016 – Umwidmung „Zenzer“ (Georg Stock), abgeschlossen zwischen der Gemeinde Tux und Georg Stock, Vlb. 77 wird vorgelegt und die wesentlichen Teile werden vom Bgm. verlesen.

In der Vereinbarung ist u. a. die Verpflichtung auferlegt, dass die zu errichtenden Wohnhäuser ausschließlich widmungsgemäß, sohin insbesondere nicht als Freizeitwohnsitz verwendet werden dürfen. Weiters ist ein limitiertes Vorkaufsrecht für die Gemeinde Tux auf 25 Jahre verankert.

Der Bürgermeister berichtet dazu ergänzend.

Die am 14.4.2022 von Bgm. Simon Grubauer, Bgm. Stv. Vitus Gredler und GV Wilhelm Schneeberger unterfertigte Vereinbarung wird akzeptiert und beschlossen.

Beschlussfassung: einstimmig

## **Zu Punkt 8)**

In der vorliegenden Änderung des Raumordnungskonzeptes sollen die bereits vorhandene Siedlungsentwicklungsfläche mit vorwiegend Wohnnutzung (W01, z1, D1) auf Gst. Tb. 941 mit der Fläche auf Gst. 919/6 getauscht werden. Im rechtskräftigen Raumordnungskonzept der Gemeinde Tux ist dieser östliche Planungsbereich als Landwirtschaftliche Freihaltefläche ausgewiesen.

Grund für die gegenständliche Änderung ist, dass die Grundstücke an zwei einheimische Familien veräußert werden sollen, die jeweils den Bau eines Einfamilienhauses planen. Voraussetzung hierfür ist der Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung. Es liegen Nutzungsbeschränkungen in Form einer Gelben Gefahrenzone Wildbach des Röthlbaches vor.

Die Stellungnahme der WLW liegt vor.

Die Erschließung ist durch die angrenzende Bebauung im vollen Umfang gegeben.

Dazu wird der Planentwurf der AB Kotai Raumplanung ROK 16-2022 vom 22.3.2022 und die raumplanerische Stellungnahme vom 22.3.2022 vorgelegt.

Mit gegenständlicher Änderung soll nun einerseits der Planungsbereich in einem Ausmaß von rund 1.176 m<sup>2</sup> (Gst. 919/6 KG Tux),

Von:

- Landwirtschaftlicher Freihaltefläche (gem. §27 (2) h TROG 2016)

In:

- Fläche mit Vorwiegend Wohnnutzung (gem. § 31 (1) d, i TROG 2016) mit der Stempelbezeichnung W01 / z1 / BR1 geändert werden.

Die Bebauungsregel lautet wie folgt:

Dichtezone D1

Es ist die Vertragsraumordnung abzuschließen. Dabei werden zwei Grundstücke an Gemeindebürger\*innen vergeben.

Weiters soll der Planungsbereich in einem Ausmaß von rund 793 m<sup>2</sup> (Gst. Tb. 941 KG Tux)

Von:

- Fläche mit Vorwiegend Wohnnutzung (gem. § 31 (1) d, i TROG 2016) mit der Stempelbezeichnung W01 / z1 / D1

In:

- Landwirtschaftliche Freihaltefläche (gem. § 27 (2) h TROG 2016) geändert werden.

Die Änderung des Raumordnungskonzeptes entspricht dem § 32 Abs. 2 lit. a TROG 2016, da die Schaffung von Bauplätzen für die einheimische Bevölkerung ein wichtiges öffentliches Interesse darstellt. Dies rechtfertigt raumplanerisch eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Der Raumplaner stellt fest, dass aus Sicht der Raumordnung die Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich des gegenständlichen Planungsbereiches den Zielen der örtlichen Raumordnung entspricht. Nach §32 Abs. 2 lit. a TROG 2016, darf das Örtliche Raumordnungskonzept geändert werden, da es sich um einen wichtigen im öffentlichen Interesse gelegenen Grund handelt. In weiterer Folge soll der Planungsbereich ebenfalls einer Flächenwidmungsänderung unterliegen.

Der Bürgermeister berichtet ergänzend.



Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom AB Kotai Raumplanung ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Tux vom 22.3.2022, Planbezeichnung ROK 16-2022, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Änderung im Bereich der Grundstücke Tb. Gst 941 und 919/6; von Landwirtschaftliche Freihaltefläche §27 (2) h (rund 1176 m<sup>2</sup>) in vorwiegend Wohnnutzung § 31 (1) d, i sowie von vorwiegend Wohnnutzung § 31 (1) d, i (rund 793 m<sup>2</sup>) in Landwirtschaftliche Freihaltefläche §27 (2) h

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: einstimmig

### **Zu Punkt 9)**

Die vom AB Kotai Raumordnung erstellten Planunterlagen (Planungs-Nr. 934-2022-00002) sowie die raumplanerische Stellungnahme werden vorgelegt.

Auf dem Planungsbereich sollen laut Vermessung Ebenbichler zwei Grundstücke gewidmet werden. Hierfür werden insgesamt rund 1.176 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) gewidmet. Der Grundeigentümer plant, die beiden Grundstücke an zwei einheimische Familien zu veräußern. Diese planen jeweils den Bau eines Einfamilienhauses auf der Grundfläche. Für die derzeitigen Eigentumswohnungen der Grundeigentümer wird festgestellt, dass diese im Familienverband weitergenutzt werden. Voraussetzung für die Widmung ist, dass eine privatrechtliche Vereinbarung ausgearbeitet wird. Es ist die Vertragsraumordnung anzuwenden. Der Planungsbereich befindet sich innerhalb der Gelben Gefahrenzone Wildbach des Röthlbaches. Es ist eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinverbauung einzuholen.

Die Erschließung des Planungsbereiches ist durch die angrenzende Bebauung im vollen Umfang gegeben.

Die positive Stellungnahme der WLW liegt vor.

Der Bürgermeister berichtet ergänzend.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 19.4.2022, mit der Planungsnummer 934-2022-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux im Bereich 919/6 KG 87122 Tux (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux vor:

Umwidmung

Grundstück 919/6 KG 87122 Tux

rund 1176 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41

in  
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: einstimmig

### **Zu Punkt 10)**

Die vom AB Kotai Raumordnung erstellten Planunterlagen (Planungs-Nr. 934-2022-00004) sowie die raumplanerische Stellungnahme werden vorgelegt.

In der ggst. Änderung des Flächenwidmungsplanes soll eine Fläche von rund 1.009 m<sup>2</sup> in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1 umgewidmet werden. Grund für die Umwidmung stellt die geplante Nachnutzung als Wohngebiet dar. Vormalig war die Fläche als Vorbehaltsfläche für die Errichtung eines Kindergartens geplant. Da dieser nun jedoch bereits im Nahbereich der übrigen Bildungsreinrichtungen der Gemeinde Tux errichtet wurde, liegt kein Bedarf mehr für die Vorbehaltsfläche vor. Gleichzeitig wird eine Fläche von rund 61 m<sup>2</sup> in geplante örtliche Straße § 53.1 zur Erschießung des Planungsbereiches gewidmet. Zudem wird eine Fläche von rund 473 m<sup>2</sup> in Freiland rückgewidmet. Grund für die Rückwidmung stellt die auf den Grundstücken befindliche Rote sowie Gelbe Zone Wildbach dar. Die ggst. Änderung entspricht den Zielen der Örtlichen Raumordnung. Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird dem Änderungsvorhaben positiv entgegengesehen, da eine ungenutzte Fläche im Siedlungsgebiet für Wohnzwecke genutzt werden soll. Da sich die genannte Fläche im unmittelbaren Bereich zu umgebenen Wohnnutzungen befindet und die Anbindung gegeben ist, handelt es sich um eine sinnhafte Flächenumnutzung. Die erforderliche Erschließung ist aufgrund der Bestandsbebauung im vollen Umfang gegeben.

Die Stellungnahme der WLW zum o.a. Widmungsverfahren liegt vor.

Der Bürgermeister berichtet ergänzend.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 19.4.2022, mit der Planungsnummer 934-2022-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux im Bereich 1368/1, 1797, 383/1, 383/2, 371/4, 385/2, 382 KG 87122 Tux (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux vor:

Umwidmung

Grundstück 1368/1 KG 87122 Tux

rund 11 m<sup>2</sup>

von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Kindergarten

in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

weitere Grundstück 1797 KG 87122 Tux

rund 16 m<sup>2</sup>

von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung  
Erläuterung: Kindergarten

in

Freiland § 41

sowie

rund 269 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Grünanlage, Musikpavillon  
in

Freiland § 41

weitere Grundstück 371/4 KG 87122 Tux

rund 61 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Grünanlage, Musikpavillon  
in

Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 61 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Grünanlage, Musikpavillon  
in

Freiland § 41

weitere Grundstück 382 KG 87122 Tux

rund 2 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Grünanlage, Musikpavillon  
in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

weitere Grundstück 383/1 KG 87122 Tux

rund 31 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Grünanlage, Musikpavillon  
in

Freiland § 41

sowie

rund 337 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Grünanlage, Musikpavillon  
in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

weitere Grundstück 383/2 KG 87122 Tux

rund 96 m<sup>2</sup>

von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung  
Erläuterung: Kindergarten

in  
Freiland § 41

sowie

rund 656 m<sup>2</sup>  
von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung  
Erläuterung: Kindergarten

in  
Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

weitere Grundstück 385/2 KG 87122 Tux

rund 3 m<sup>2</sup>  
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Grünanlage, Musikpavillon  
in  
Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: einstimmig

### **Zu Punkt 11)**

Die vom AB Kotai Raumordnung erstellten Planunterlagen (Planungs-Nr. 934-2022-00003) sowie die raumplanerische Stellungnahme werden vorgelegt.

In der ggst. Änderung des Flächenwidmungsplanes soll eine Fläche von rund 160 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) gewidmet werden. Grund für die Umwidmung stellt der geplante Zubau eines Lagerraumes sowie Carports zum bestehenden Wohnhaus dar. Zudem dient die Widmungsfläche nördlich und westlich des Bestandsgebäudes als Abstandsfläche. Auf der Fläche befindet sich laut rechtsgültigem Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Tux eine landschaftlich wertvolle Freihaltefläche. Der betroffene Bereich wird derzeit jedoch bereits als Parkplatzfläche und Einfahrt genutzt und ist daher als landschaftlich wertvolle Freihaltefläche zu vernachlässigen. Die erforderliche Erschließung ist aufgrund der Bestandsbebauung im vollen Umfang gegeben.

Der Bürgermeister berichtet ergänzend.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 26.4.2022, mit der Planungsnummer 934-2022-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux im Bereich 963/1 KG 87122 Tux (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux vor:

Umwidmung

Grundstück 963/1 KG 87122 Tux

rund 160 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: einstimmig

### **Zu Punkt 12)**

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur vom 6.4.2022 wird von der Vorsitzenden, Fr. Jasmin Wechselberger, vorgetragen.

Folgende Punkte waren Gegenstand der Beratungen und Beschlussempfehlungen:

1. *Mehlerhaus: Alexandra Peer versucht für uns in Erfahrung zu bringen, bis wann wir den neuen Ausschuss des Mehlerhauses zur Wahl stellen müssen.*
2. *Installierung des Kinderhortes in Tux:*
  - *Sehr wichtig ist hier für uns die Personalfrage und die Konkreten Daten der Auswertung zur Bedarfserhebung.*
  - *Wichtig ist vor allem auch, ob die Kosten für den Hort schon im Budget berücksichtigt wurden.*
  - *Öffnungszeiten und Öffnungstage; Frage des Mittagessens am Freitag - hier wäre ein „Jausentag“ andenkbar.*
  - *Die Besichtigung des Hortes Fügen steht auf unserem Plan, die Hortleitung meldet sich am 8.4.22 wegen einem Termin bei mir. Uns wäre ein Termin während dem Hortbetrieb ein Anliegen, damit man Abläufe beurteilen kann.*
3. *Essen für „Essen auf Rädern“ sowie für Krippe, Kindergarten und Schule:*
  - *Stefan Tipotsch engagiert sich hier für das Anwerben zusätzlicher Betriebe, die sich bereit erklären zu kochen. Es wäre für uns ein Erfolg, wenn wir auf insgesamt 12 Betriebe kommen würden, die übers Jahr verteilt kochen.*
  - *Für das Kochen für die Krippe, Kindergarten und Schule wären mehrere Betriebe bereit, das Problem liegt hier bei der Auslieferung. Welche Möglichkeit gäbe es – finden wir ein geeignetes Fahrzeug und Fahrer, die das Essen von den Betrieben anliefern würden? 11.30 Uhr Bringzeit, 14.00 Uhr Abholzeit*
4. *Schaffung einer Informationsplattform für Tuxer Bürger.*
  - *Franziska Geisler erstellt uns ein Konzept und die digitale Aufbereitung*
  - *Denkbar wären Konten auf Facebook und Instagram, die mindestens wöchentlich mit einem Feed versorgt würden.*
  - *Welche Namensgebung ist in Ordnung? Darf Gemeinde Tux darin enthalten sein?*
  - *Wer würde die regelmäßige Wartung übernehmen?*
5. *Spielplatz beim Tux Center:*

- *Neue Geräte für jüngere Kinder wären wichtig, jedoch müsste etwas Vorhandenes entfernt werden, damit die vorgegebenen Abstände eingehalten werden können. Welche Zusatzflächen würden für das Anbringen von Geräten in Frage kommen?*
  - *Das Thema der Toiletten im Tux Center ist hier auch wichtig. Stefan Tipotsch wird für uns bei TVB GF Hermann Eler in dieser Sache nachhaken. Gäbe es eine Möglichkeit zur Einigung, wenn zum Beispiel Kameras installiert werden, oder eine Absperrmöglichkeit des Stiegenhauses errichtet wird.*
6. *Senioren Café im Tux Center:*
- *Ein Verein (Seniorenverein) müsste das Café leiten, jedoch müssten pensionierte Fachleute aus der Gastronomie mit im Boot sein.*
7. *Programm zum „Summerfeeling“ muss sehr bald konkret sein. Die Gestaltung des Deckblattes und der Rückseite übernehmen wieder Schüler der MS-Tux. Wir versuchen gemeinsam so viele Betriebe und Personen wie möglich zu mobilisieren, um ein ansprechendes Programm bieten zu können. Eine eigene Sitzung mit dem Ausschuss zu „Sport und Vereine“ wird hier notwendig sein.*

Es folgt eine Diskussion über ein öffentliches WC im Tux Center.

Zu Punkt 2 - Erklärung zum Kinderhort - ist eine Bildungseinrichtung, in der Kinder betreut werden. Räumlichkeiten fehlen noch. Nachmittagsbetreuung soll erhöht werden. Die Räumlichkeiten der alten Kinderkrippe (Lanersbach 472) sollen begutachtet werden.

Zu Punkt 4 (Soziale Medien) - soll noch genau ausgearbeitet werden und neu beraten werden.

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur vom 12.4.2022 wird von der Vorsitzenden, Fr. Jasmin Wechselberger, vorgetragen.

Folgende Punkte waren Gegenstand der Beratungen und Beschlussempfehlungen:  
Summerfeeling Programm

1. *Mit Andrea Fankhauser wurde schon abgeklärt, dass sie wieder das Layout für uns übernimmt. Damit alles zeitgerecht für den Druck korrigiert werden kann, müssen wir bis 16. Mai alles unter Dach und Fach haben.*
2. *Das Deckblatt und die letzte Seite des Programmheftes werden von den Schülern der Mittelschule Tux gestaltet.*
3. *Alexandra erklärte nochmals kurz, wie das Anmelden zu den Aktivitäten funktioniert und welche Eckpunkte mit jenen Betrieben/Organisationen/Vereinen festgelegt werden müssen, damit wir die Angebote ins Programm aufnehmen können.*
4. *Falls bei einer Aktivität des Summerfeeling Programms ein Unfall passieren würde, wäre dies durch die Zillertaler Versicherung gedeckt.*
5. *Wir haben gemeinsam die Programme der letzten Jahre durchgeschaut und die diversen Aktivitäten unter uns aufgeteilt, damit wir zügig bei vielen Veranstaltern um erneute Tätigkeit für das Summerfeeling Programm nachfragen können. Weiters haben wir ein paar neue Ideen gesammelt, damit auch neue Programmpunkte aufgenommen werden.*
6. *Es wurde vereinbart, dass alle gesammelten Angebote an Jasmin Wechselberger weitergeleitet werden, damit eine Person für die Auflistung der Aktivitäten zuständig ist. Diese Liste wird immer wieder aktualisiert, damit sie auf der Gemeinde Homepage für alle ersichtlich ist.*

Einstimmiger Beschluss:

Die Protokolle werden zur Kenntnis genommen.

*(Anm.: Niederschriften von GR Jasmin Wechselberger übernommen=kursiv)*

**Zu Punkt 13)**

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie (inkl. Müll) vom 6.4.2022 wird vom Bürgermeister, wie folgt vorgelegt und vorgetragen.

Folgende Punkte waren Gegenstand der Beratungen und Beschlussempfehlungen:

1. *Information zu e5 Gemeinden: Homepage von Energie-Gemeinde.at; welche Gemeinden sind schon im Entwicklungsprozess e5 Gemeinden drinnen; welche Themen wurden von ihnen aufgelistet und bearbeitet;*

*z.B. Aschau hat „3 e“: sie sind im Zillertaler Mobilitätsprogramm dabei, sie haben auf LED-Lampen im Straßenverkehr umgestellt; Trinkwasserkraftwerke umgesetzt, naturnahe Begrünungen auf öffentlichen Flächen, Umsetzung einer Geh- und Radwegbrücke, regelmäßige Artikel in der Gemeindezeitung uvm.*

*Fügen „2 e“: größtenteils Wärmeerzeugung auf Basis erneuerbare Energie, Teilnahme am Tiroler Fahrradwettbewerb, Elektroauto im Fuhrpark, regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen, die Schule nimmt an mehreren Klima-Projekten teil uvm.*

*Eben „2 e“: Temporeduktion/Verkehrsberuhigung, Aufstellung von Radarkästen, Sanierung (Barrierefreiheit) von diversen Gehsteigen; Energiebuchhaltung mit hohem Erfassungsgrad der kommunalen Gebäude, Sammelbestellungen bei PV Anlagen uvm.*

*Jenbach „1 e“: Grünflächenmanagement, Blühflächen; Baum-Pflanzung, Neophyten Beseitigung; attraktive Aufenthaltsmöglichkeiten im öffentlichen Raum; e5 Jugend fährt E-Moped uvm.*

*Kundl hatte „4 e“ – jetzt e5; Entwicklung eines Abfallkonzeptes, Beschilderung Fußweg/Radweg; Zuständiger für Energie Themen in der Gemeinde/Verwaltung; Energieberatungsstelle in der Gemeinde uvm.*

*Ramsau „3 e“: Befragung der Haushalte über die MS Hippach, mehrere Infoabende uvm.*

*Schwaz: „4 e“: Mitfahrbörse „Umadum“ uvm.*

*Schwendau „3 e“*

*Wörgl: Fahrradgipfel EldoRado, Energiesparhelfer*

*Folders: Reparaturcafe, E-Auto Renault Zoe für Verwaltung und Essen auf Rädern, E-Ladesäulen uvm.*

*Unser Ausschuss: Befürwortung, dass wir ein Ansuchen stellen um Aufnahme als e5 Gemeinde*

*Diskussion:*

*Heizungssysteme in den Gebäuden der Gemeinde Tux: Bauhof + Vereinsheim: Öl; Kiga: Gas; die anderen Gebäude werden mit Hackschnitzel beheizt*

*Energiekonzept Wasserstoff in Mayrhofen: geplant ist die Fertigstellung des Energiekonzeptes 2025 mit einer Wasserstoff-Tankstelle für Busse  
Inselprojekte sind energieeffizient: mehrere Häuser schließen ihr Heizungssystem zusammen*

*Photovoltaikanlagen*

*Kleine Ergänzung bei Überschuss an Energien dazu: einen Boiler dazu hängen und diesen mit der überschüssigen Energie auf 90 Grad aufheizen und mit diesem Wasser die Bodenheizung arbeiten lassen.*

2. *Frage: was sollten wir uns für die Zukunft vornehmen?*
  - a. *Teilnahme am Entwicklungsprozess als e5 Gemeinde*
  - b. *Vorschlag von Hermann Egger: eine professionelle Umfrage in Tux zu starten wer Interesse hätte an einer Photovoltaik Anlage;  
Mit dem Ziel: eine Ausschreibung, ein günstigerer Ankauf; dazu braucht es Infoabende und die Beratung durch Experten;  
Telefonat mit Hainz Andreas: dieser hat gute Erfahrungen gemacht mit „energiebig“, „solar.at“, „Solar Tirol“, „salzach Sonne“ bzw. jeder Elektriker sollte auf diesem Gebiet Beratungen anbieten können!*

*Eventuell hat GemNova hierfür schon Erfahrungen in anderen Gemeinden gemacht oder kann hier beratend helfen.*

*Die Begleitung sollte für alle Tuxer gelten: Kleinstanlagen, Einfamilienhäuser, große und größere Unternehmen/Gebäude;*

*Hier müssen wir noch die Kosten eruieren wie viel für die Begleitung berechnet wird oder ob die Teilnahme als e5 Gemeinde hier eine Beratung bekommt?*

3. *Der Ausschuss beschließt die gemeinsame Teilnahme an der Fortbildungsveranstaltung „Tirol 2050“ in Kundl, am Donnerstag, den 2.6.2022 um 19 Uhr.*

*Weiters befürwortet der Ausschuss, dass wir ein Ansuchen stellen um Aufnahme als e5 Gemeinde*

Einstimmiger Beschluss: Die Gemeinde Tux bewirbt sich als e5 Gemeinde.

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

*(Anm.: Niederschrift von GV Alexandra Peer übernommen=kursiv)*

### **Zu Punkt 14)**

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Straßen, Wasser und Kanal vom 12.4.2022 wird vom Vorsitzenden, Hrn. Josef Scheurer, wie folgt vorgelegt und vorgetragen.

Folgende Punkte waren Gegenstand der Beratungen und Beschlussempfehlungen:

Zu Punkt 1 waren neben den Ausschussmitgliedern noch TVB Tux/Finkenberg GF, Hermann Erler und vom BBA. Ibk. Straßenbau, DI Markus Leuthold sowie Ing. Günther Hollaus anwesend.

#### **1. Planvorlage Vorderlanersbach, Beratung über Änderungen**

*Abgeänderter Plan wird von Ing. Hollaus Günther vorgelegt. Es wurden mit ihm sämtliche Details besprochen wie zum Bsp. Brücke mit Gehsteig, Ausfahrt Sportbus, Einfahrt Parkplätze neu, Busbucht talauswärts, Spur für Schneeräumung mit Radlader zum Tuxbach, usw. Er berichtet über die Abwicklung des Baues. Baubeginn wird mit 3. Mai 2022 festgesetzt. Die entstehenden Parkplätze sollen als Tagesparkplätze ausgeschildert werden.*



*GF Hermann Erler wird gebeten die Wünsche des TVB vorzutragen. Er berichtet über das Vorhaben „Regiotaxi“, für das eine weitere Haltestelle benötigt würde. Weiters wären zwei Stellplätze für Taxis einzuplanen und eventuell die Haltestelle beim Jakober zum Dorfplatz zu verlegen.*

*Es werden einige Varianten diskutiert. Nach ausgiebiger Beratung wird entschieden, dass Planer Ing. Siegfried Eccher beauftragt werden soll, um einen groben Plan für die Haltestellen zu erstellen.*

## **2. Bauhofleiter Stefan Wechselberger berichtet:**

- Über die Schneeräumung in Lanersbach - es gibt immer noch „Einige“, die den Schnee auf den Gehsteig schöpfen, der wieder abtransportiert werden muss.*
- An zwei Umkehrplätzen ist es oft nicht mehr möglich mit dem Schneepflug zu wenden, da entweder zugeparkt ist oder der Platz dafür verstellt ist. Es wird mit den Betroffenen ein Gespräch geben.*
- Es soll vom Weiderost Juns, Hnr. 524 bis Guggerhütte die Gemeindestraße verbreitert werden, da sehr hohes Verkehrsaufkommen herrscht und es für Fußgänger, Radfahrer oder Personen mit Kinderwagen kaum möglich ist, auszuweichen. Der Ausschuss empfiehlt die Umsetzung.*
- Dringend zu sanierende Straßenabschnitte sind, Naustein bis Hoserbrücke, Grasegg, Rastkogelbahn, Alte Stube, Scherz, und beim Stallgebäude Gredler Hermann. Es werden heuer schon Sanierungen durchgeführt und weitere sollen, wenn es das Budget und die Zeit erlauben, umgesetzt werden.*

## **3. Allfälliges:**

- TVB GF Hermann Erler berichtet über das erhöhte Radfahreraufkommen auf den Bergstraßen. Um die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer zu erhöhen, sollte geprüft werden ob es möglich ist an den gefährlichen Kurven Spiegel aufzustellen. Der Ausschuss wird mit Stefan eine Befahrung der Straßen vornehmen.*
- Gehsteig bei Friedrich Hanser. Gespräche mit den Betroffenen folgen.*
- Anfrage, Zufahrt Sägerei mit LKW. Im Bereich der Schrofensbahn ragen die Einfahrtspöller der ehemaligen Gondelbahn nahe an die Straße, sodass es oft zu einer Behinderung kommt. Der Ausschuss wird mit dem Besitzer der Schrofensbahn Kontakt aufnehmen.*
- Anfrage der Bäuerinnen über einen Platz im Bereich des neuzugestaltenden Dorfplatzes Vorderlanersbach für das Projekt „60 Jahre Bäuerinnen Tux“, bei dem ein Baum gepflanzt werden soll. Es wird mit den Bäuerinnen ein geeigneter Platz ausgesucht.*

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Straßen, Wasser und Kanal vom 29.4.2022 wird vom Vorsitzenden, Hrn. Josef Scheurer, wie folgt vorgelegt und vorgetragen.

Folgende Punkte waren Gegenstand der Beratungen und Beschlussempfehlungen:

Zu Punkt 1 waren neben den Ausschussmitgliedern noch Ing. Günther Hollaus, BBA. Ibk. Straßenbau und TVB Tux-Finkenberg GF Hermann Erler sowie Planer Ing. Siegfried Eccher anwesend.

### **1. Planvorlage Vorderlanersbach, Dorfplatzgestaltung**

*Ing. Siegfried Eccher hat drei Varianten für den Dorfplatz erstellt und diese wurden mit ihm besprochen. Es wurde ausgiebig diskutiert und alle Vor- und Nachteile abgewogen.*

*Es wird vereinbart, dass Planer Ing. Eccher, eine weitere Variante unter Berücksichtigung aller besprochenen Details anfertigt und diese wird in der nächsten Sitzung, am 6. Mai 2022 vorgestellt. Zu dieser Sitzung wird auch ein Vertreter der Zillertaler Gletscherbahn eingeladen.*

### **2. Allfälliges:**

*Anfrage von Kofler Christian. Es sollte Tal einwärts vor dem Hintertuxerhof eine Tafel zur Geschwindigkeitsreduktion aufgestellt werden. Es soll entweder eine weitere Tafel angekauft werden oder eine bereits aufgestellte, versetzt werden. Der Ausschuss empfiehlt die Umsetzung.*

Eine vorhandene Geschwindigkeitsmessanlage wird zeitweise aufgestellt.

Einstimmiger Beschluss:

Die Protokolle werden zur Kenntnis genommen.

*(Anm.: Niederschriften von GR Josef Scheurer übernommen=kursiv)*

Im Gemeinderat wird anhand des digitalen Planes über die Umgestaltung Vorderlanersbach diskutiert. Der Wegausschuss soll die neu vorgelegte Variante genau prüfen.

**Zu Punkt 15)**

Im Zuge der Vermessungsarbeiten beim Gst 617/2 von Hrn. Erwin Geisler, Vorderlanersbach 246, wurde eine minimale Überschreitung der Grundgrenze festgestellt. Nunmehr soll dieser Bereich durch einen Grundtausch bereinigt werden.

Die von der Vermessung Ebenbichler ZT GmbH erstellte Planurkunde mit der GZ. 9985/22 wird vorgelegt.

Der Bürgermeister berichtet dazu ergänzend.

Gegenständlich ist eine Fläche im Ausmaß von jeweils 1 m<sup>2</sup> (Grundtausch) aus dem Gst 617/2 (Erwin Geisler) und Gst 1372/1 (Öffentl. Gut – Gemeinde Tux) betroffen.

Einstimmiger Beschluss:

Der Vermessungsplan - Planurkunde 9985/22 vom 9.2.2022 – wird anerkannt.

Mit der Eintragung nach § 15 LTG. wird die Vermessung Ebenbichler ZT GmbH beauftragt. Alle anfallenden Kosten dafür trägt Erwin Geisler, Vorderlanersbach 246.

**Zu Punkt 16)**

2 Mitglieder des Überprüfungsausschusses sollen bei Öffnung der Darlehensangebote für das EZ-Tux anwesend sein

12.4.2022+22.4.2022: Besprechung mit DI Markus Leuthold (BBA Ibk. Straßenbau) zwecks Kostenaufteilung für Heizung und Siedlungswasserbau beim EZ-Tux und Stützpunkt Straßenmeisterei Zell

Busbucht Madseit: Angebot von Fa. Rieder - Kosten sollen aufgeteilt werden; angedacht wird die Gehsteigsanierung von Madseitbach bis Siedlungsbereich HNr. 722 – Wegausschuss soll sich damit befassen.

Am 5.5.2022 ist sie Wasser- und naturschutzrechtliche Verhandlung Notweg Tux-Finkenbergl (Möser) im Gemeindeamt Finkenbergl anberaunt

**Zu Punkt 17)**

Bgm. Grubauer:

- Übergabe der Tiroler Gemeindeordnung und GemNova ABC (Bücher) an alle Mandatare

Hermann Egger:

- Übergibt das Buch der „Tuxer Schäfer“ an alle Gemeinderäte

g.      g.      g.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister-Stellvertreter:

Die Gemeinderatsmitglieder: